

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 30.04.2013 eingegangen: 03.05.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.06.2013</b> <b>1446</b> <b>21</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>AVG - TÜV-Abnahme der Neufahrzeuge</b>		

**1. Wie viele VG-Neufahrzeuge sind aktuell ausgeliefert worden?**

Bisher wurden im Betriebshof West der Verkehrsbetriebe acht Fahrzeuge des Typs ET2010 angeliefert.

**2. Wenn nur an „einem“ Fahrzeug vom TÜV Mängel festgestellt worden sind, warum sind die übrigen Triebwagen nach über einem halben Jahr immer noch nicht betriebsfähig?**

Bei der ersten Prüfung im November 2012 durch die Fahrzeuggutachter des TÜV-Süd wurden verschiedene Mängel am geprüften Fahrzeug festgestellt, welche einen Einsatz der Fahrzeuge im Fahrgastbetrieb bei den VBK nicht ermöglichten. Weiterhin lagen zum Teil Nachweise und Dokumente, welche für den Zulassungsprozess unerlässlich sind, zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig vor. Ein Einsatz aller weiteren bisher ausgelieferten Fahrzeuge war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, da sich alle weiteren Fahrzeuge technisch auf dem Stand des vom TÜV geprüften und nicht zugelassenen Fahrzeuges befanden und die fehlerhafte Nachweisführung auch diese Fahrzeuge betraf.

**3. Welche der im Lastenheft von der AVG gestellten Forderungen wurden vom Hersteller nicht eingehalten?**

Im Lastenheft sind zugelassene Fahrzeuge für den BOStrab- und EBO-Betrieb gefordert. Diese Forderung war auch Voraussetzung für die Auftragsvergabe an den Fahrzeughersteller und muss von diesem noch erfüllt werden.

**4. Wann wurde die „erste“ Prüfung durchgeführt?**

Die ersten Prüfungen wurden im November 2012 durch die Fahrzeuggutachter des TÜV-Süd durchgeführt, bei denen verschiedene Mängel am geprüften Fahrzeug festgestellt worden sind.

**5. Welche Prüfbefunde bzw. Forderungen liegen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes vor?**

Im Anschluss zu den Gutachten des TÜV-Süd erteilt das Eisenbahn-Bundesamt eine Zulassung für den Betrieb der Fahrzeuge im EBO-Bereich auf Grundlage aller für das Fahrzeug relevanten Vorschriften und Normen.

**6. Wurden diese vom EBA gestellten Forderungen im Lastenheft (Punkt Nr. 3) berücksichtigt?**

Die vom EBA gestellten Forderungen liegen im Verantwortungsbereich des Herstellers, da im Lastenheft zugelassene Fahrzeuge gefordert sind.

**7. Welche finanzielle Auswirkung hat die verspätete Inbetriebnahme der Neufahrzeuge auf den Alt-Fahrzeugbestand in Bezug auf Nachholung von verschobenen Instandhaltungen?**

Auf den vorhandenen Fahrzeugbestand hat die verspätete Inbetriebnahme keine größeren finanziellen Auswirkungen, da bis auf Weiteres keine Bestandsfahrzeuge durch die ET2010 ersetzt werden.